

An das Dekanat
der Katholisch-Theologischen Fakultät

hier

--

Eingangsstempel des Dekanats

Antrag auf REISEKOSTENZUSCHUSS für die Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen und Tagungen

Name	Dienststellung
Institut für	

Teilnahme an folgender Veranstaltung	aktiv	passiv	von	bis
Aktive Teilnahme Art				
Ort				

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

Bewertungsvorschlag des Institutsleiters:

- (1) = 100%: univ. ARGES; Kongresse im engen Kontext der vom Rektorat bestätigten
Forschungsschwerpunkte und fachbezogen im engeren Sinn (aktive Teilnahme)
- (2) = 80%: univ. ARGES (passive Teilnahme)
- (3) = 70%: andere wiss. Tagungen ohne Honorar (aktive Teilnahme)
- (4) = 50%: andere wiss. Tagungen/Fortbildung (passive Teilnahme)
- (5) = 40%: sonstige Projekte

_____ (Datum und Unterschrift)

ausbezahlter Betrag: _____

Richtlinien Reisekostenzuschüsse Theologische Fakultät

- Die Bewertung der Anträge durch den Institutsleiter erfolgt im Vorhinein (im Zuge der Freistellungsgenehmigung).
- Die Behandlung aller im Kalenderjahr eingereichten Anträge erfolgt einmal jährlich im Oktober.
- Die Anträge sind erst **nach erfolgter Reise** bei gleichzeitiger Vorlage der **Originalbelege** einzureichen.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Reisekosten von keiner anderen Stelle zur Gänze getragen werden und an der Fakultät nur die Summe beantragt wird, die nicht von anderen Institutionen bezuschusst wird.
- Bitte reichen Sie Ihren Antrag aus verwaltungstechnischen Gründen nicht gleichzeitig an der Fakultät und beim Büro für Internationale Beziehungen ein (Anträge an das Büro für Internationale Beziehungen im Zusammenhang mit Universitätskooperationen).

Refundierung:

- Bahnfahrt ausschließlich 2. Klasse
- Flug über 800 km zum billigsten Tarif bzw. wenn Flug billiger ist als Bahn
- bei Benützung des privaten PKWs: Rückerstattung Kosten Bahnfahrt 2. Kl. in Höhe von 80%; ausgenommen mehrere Reisende im PKW: Rückerstattung Kosten Bahnfahrt 2. Kl. in Höhe von 100%: bitte Namen der Mitreisenden anführen
- Bezahlung von Taxirechnungen nur bei eigener Begründung
- Tagungskosten bis zu € 360,--
- Aufenthaltskosten pro Tag € 70,00 / Inland
- Aufenthaltskosten pro Tag € 100,00 / Ausland
- max. Leistung pro Antragsteller/in pro Jahr € 1.800,00
- Honorare sind anzugeben und mit den angefallenen Kosten gegenzurechnen bzw. schließen einen Antrag auf Reisekostenzuschuss aus